|  |  |
| --- | --- |
|  |  |
| **Prof. Dr. Eckhard Pache**  Lehrstuhl für Staatsrecht, Völkerrecht Internationales Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht |
|  |

|  |
| --- |
|  |

**Europarechtliches Seminar**im Sommersemester 2020  
Schwerpunktbereiche 7 (alte PO 2008), 9, 10 und 11 (neue PO 2016)

Im Sommersemester 2020 veranstalte ich ein europarechtliches Seminar mit folgender Themenstellung:

**„Grundfragen und aktuelle Entwicklungen in der EU, im europäischen Grundrechtsschutz, im europäischen Datenschutz und im europäischen Wirtschaftsrecht“**

Studierende können im Rahmen der Veranstaltung folgende Leistungen erbringen:

* Seminar nach der StPrO 2008 im Schwerpunktbereich 7
* Studienarbeiten nach der StPrO 2016 im Schwerpunktbereich 9, 10 und 11
* Seminar im Rahmen des Begleitstudiums und des Aufbaustudiums zum Europäischen Recht
* Herzlich willkommen sind auch Studierende, die ohne die Notwendigkeit der Erbringung einer Prüfungsleistung aus Interesse an den Seminarthemen oder zur Vorbereitung auf ein späteres Schwerpunktseminar an der Seminarveranstaltung teilnehmen wollen.

**I. Ablauf des Seminars**

Die **Vorbesprechung** findet am Ende der Vorlesungszeit des WS 2019/2020 statt.

Das Seminar wird teils als wöchentliche Seminarveranstaltung und teils als Blockveranstaltung voraussichtlich ab Mai 2020 durchgeführt.

**II. Anmeldung**

Die Anmeldung zu den Leistungen in den Schwerpunktbereichen wird online am **Montag, 27.01.2020 bis Donnerstag, 30.01.2020** durchgeführt (Näheres siehe Aushang der Juristischen Fakultät zur Online-Anmeldung zu den Leistungen im Schwerpunktbereich).

Die Interessenten für das Seminar im Rahmen des Begleitstudiums oder des Aufbaustudiums sowie eventuelle weitere Interessenten melden sich am **Montag, 03.02.2020 oder Dienstag, 04.02.2020 jeweils von 10 bis 12.00 Uhr** im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Pache an. Sie haben bei der Anmeldung eine Immatrikulationsbescheinigung für das SS 2020 sowie das Zwischenprüfungszeugnis im Original und eine Kopie zum Verbleib vorzulegen. Studierende des Aufbaustudiengangs haben alternativ ihren Studentenausweis vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulassung der Prüfungsteilnehmer wird zeitnah erfolgen. Die Bewerber werden per E-Mail über ihre Annahme oder Ablehnung informiert.

Prof. Dr. Eckhard Pache